

Niederschrift

über die 33. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 9. Juli 2015.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 20.30 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Clößner, Wolfgang
5. Gohl, Timotheus
6. Gombert, Daniel
7. Herbel, Burkhard
8. Jakob, Dirk
9. Rumpf, Ulrich
10. Arch, Stefan
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Sämann, Waltraud
17. Stopperka, Karin
18. Ullrich, Dieter
19. Hubert, Hartmut
20. Kuhlmann, Erich
21. Kunz, Hans-Jürgen
22. Schlagbaum, Willibald
23. Schmidt, Gerhard

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Horst Clößner
4. Beigeordneter Joachim Keiner
5. Beigeordneter Werner Krause
6. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
7. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden gewünscht.

Es wird vorgeschlagen den TOP „Vorkaufsrecht Bahnhofstraße 20; Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702“ neu als TOP 5.3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP „Vorkaufsrecht Bahnhofstraße 20; Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702“ neu als TOP 5.3 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Es wird weiter vorgeschlagen den TOP „Besetzung Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, und Niederlemp“ neu als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP „Besetzung Ortsgericht Ehringshausen III (Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach, und Niederlemp“ neu als TOP 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Jakob beantragt namens der CDU-Fraktion die Absetzung des TOP 7 „Anbau Stuhllager und behindertengerechter Zugang DGH Niederlemp; Überplanmäßige Ausgaben“. Zunächst sei die Informationspolitik gegenüber der Gemeindevertretung mehr als mangelhaft gewesen. Weiter sei der Beigeordnete Naumann zu der Sitzung, in der der hier zu Grunde liegende Vorstandsbeschluss gefasst worden sei, nicht ordnungsgemäß eingeladen worden. Daher sei dieses Votum nicht rechtskräftig zustande gekommen. Der betreffende Beigeordnete habe die Einladung erst nach dem Stattfinden der Sitzung erhalten. Dem folgend könne die Gemeindevertretung heute nicht rechtssicher über das Thema beschließen. Hier sei die Verwaltung zu kritisieren, die es nicht gewährleistet habe, dass eine Zustellung innerhalb der rechtlichen Fristen erfolgt sei.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die fehlenden Informationen in der heutigen Sitzung durch ihn geliefert würden. Der angesprochene Vorstandsbeschluss vom 15.06.2015 habe sich weiter nur mit der Anerkennung der Folgekosten befasst. In der nicht strittigen Sitzung vom 01.06.2015 sei die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bereits beschlossen worden. Daher habe man diese rechtssichere Grundlage, um über das Thema zu beschließen.

Gemeindevertreter Rumpf erinnert daran, dass im Bauausschuss angekündigt worden sei zu dieser Frage eine Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) einzuholen.

Bürgermeister Mock verweist hierbei auf den Vorsitzenden in seiner Funktion als Verwaltungsdirektor beim HSGB.

Dr. David Rauber erklärt, dass dies nicht seine Zuständigkeit beim HSGB tangiere, er aber trotzdem eine persönliche Meinung hierzu habe. Bei Vorliegen eines Ladungsfehlers sei es strittig, ob dies nur zur Anfechtbarkeit oder zur Nichtigkeit führe. Seiner Auffassung nach liege hier eher die Anfechtbarkeit vor, die dann durch den Gemeindevorstand so festzustellen sei. Unbenommen dessen sei aber eine Absetzung des TOP aus politischen Gründen möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP „Anbau Stuhllager und behindertengerechter Zugang DGH Niederlemp; Überplanmäßige Ausgaben“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... die Fraktionen der Gemeindevertretung im vergangenen Jahr den sehr engen Takt der Sitzungen des zweiten Halbjahres moniert hätten. Gerade im Hinblick auf Haushaltsberatungen und Gebührenfestsetzungen wolle man dies in 2015 deutlich entzerren. Eine entsprechende Aufstellung der Änderungen und Planungen liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... man den Abbruchartrag zum Abriss des „Bullenstalls“ zur Bauaufsicht des LDK geschickt habe.
- b) ... man, nach erfolgter Anregung der Dorfentwicklungskommission (IKEK), am Sonntag den 04.10.2015 in und um die Volkshalle zwischen 10 und 18 Uhr einen „Ehringhäuser Gesundheitstag“ veranstalten werde. Entsprechende Plakate habe man bereits teilweise ausgehängt. Hier werde es gesundes Essen und Trinken geben, es würden Vorträge zu hören sein sowie baue man Infostände auf und zeige verschiedene Vorführungen.
- c) ... es zum Thema Beitragserhebung Stegwiese folgenden neuen Sachstand zu vermelden gebe. Hier habe man intern eine grobe Kostenermittlung zu Straße, Wasser und Kanal, bezogen auf die volle Länge der Straße, erstellt. Hier käme eine siebenstellige Summe heraus, die aber bei Wasser und Kanal nicht auf die Anlieger umgelegt werden könne. Demnach könne nur der Anteil Straßenbau zu 75% auf die Anlieger umgelegt werden. Nun würden unter Zuziehung eines Ing.-Büros eine Entwurfsplanung und eine detaillierte Kostenermittlung folgen. Danach könne man mit relativ gesicherten Zahlen in eine Anliegerversammlung gehen. Angepeilt sei hier Spätherbst oder Frühwinter 2015, möglicherweise werde es aber auch erst Anfang 2016.
- d) ... sich das Ortsgericht Ehringhausen I über die Art und Weise der Beratung zum Thema Verkauf „Am Bahnhof 5“ „ein wenig auf die Füße getreten gefühlt habe.“ Dort sei der Eindruck eines Vorwurfes des zu-hoch-schätzens oder fehlerhaft-schätzens des Anwesens entstanden. Um diesen Eindruck zu berichtigen, habe er einen Brief an den Vorsteher verfasst, der eine Entschuldigung für diesen falsch vermittelten Eindruck enthalte.

- e) ... nach einem Besuch des Gemeindevorstandes Vertreter der Sparkasse nun auch am 23.06.2015 den Ortsbeirat Katzenfurt aufgesucht hätten. Diese Sitzung sei anberaumt worden, um Ortsbeirat und Bürgerschaft eine Plattform für eine Diskussion zur Schließung der Filiale des Ortsteils zu geben. Hieran habe eine fünfköpfige Delegation der Sparkasse teilgenommen. Weiter erschienen seien vier Mitglieder des Ortsbeirates, der damit beschlussunfähig war, zwei Beigeordnete und zwei Zuhörer, einer davon der Wirt der Gaststätte. Hieran sei abzulesen, dass das Thema der Ortsgemeinschaft vielleicht doch nicht so sehr unter den Nägeln brenne wie vermutet.
- f) ... die laufenden Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst trotz eines Verhandlungsmarathons vom 1. bis 4. Juni 2015 in Berlin ohne Ergebnis geblieben seien. Hiernach sei eine Schlichtung angerufen worden, die am 22.06.2015 einvernehmlich eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 3,3 % vorgeschlagen habe. Die Arbeitgeberseite habe diesen Spruch akzeptiert, die Arbeitnehmerseite dagegen wolle eine Mitgliederbefragung durchführen und am 13.08.2015 die Verhandlungen wieder aufnehmen. Da die Positionen der Tarifparteien weit auseinander stünden, sei eine Prognose der Zusatzbelastung an Personalkosten schwer. Die Gewerkschaften forderten mit ihrer Aufwertungskampagne Lohnsteigerungen in Höhe von zehn Prozent, dies wären grob gerechnet maximal rund 164.000 € Mehrkosten in 2015. Der Schlichterspruch stünde dagegen für circa 55.000 € Mehrkosten. Diese Verhandlungen beträfen nur die Eingruppierungsregeln. Der derzeit gültige eigentliche Tarifabschluss habe eine Laufzeit bis zum 29.02.2016. Demnach würden Verhandlungen hier Anfang 2016 starten. Diese Tarifverhandlungen beträfen dann alle Tarifbeschäftigten der Gemeinde, inklusive erneut der Erzieherinnen.
- g) ... bei der Dreschhalle im OT Greifenthal die fehlende Radwegebeschilderung angebracht worden sei. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Schweitzer.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, ob im Rahmen der Streiks zum vorbenannten Tarifkonflikt auch Mitarbeiterinnen der Gemeinde Ehringshausen von ihrem Streikrecht Gebrauch gemacht hätten.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass insgesamt drei Mitarbeiterinnen der Kita Dillwiese gestreikt hätten. Dies habe aber nicht zu Schließungen von Einrichtung oder Gruppen geführt.

- b) Gemeindevertreter Henrich fragt an, ob der satzungsgemäße Umlagesatz von 75% bei der Straßenbaumaßnahme Stegwiese angewandt werden müsse oder ob man dies nur tun könne.

Bürgermeister Mock gibt an, dass bei der Klassifizierung als Anliegerstraße der entsprechende festgelegte Satz zur Anwendung kommen müsse.

- c) Gemeindevertreter Koch nimmt Bezug auf das neue Wettbüro in Ehringshausen nahe des „Partnerschaftskreisels“. Er fragt an, ob dieses Büro innerhalb der Veränderungssperre liege, die die Gemeindevertretung beschlossen habe und ob man hier deswegen oder auch mit anderen Mitteln eingreifen könne.

Bürgermeister Mock gibt an, dass man hier außerhalb der innerörtlichen Gestaltungssatzung liege und man deswegen keinen Einfluss darauf habe.

- d) Gemeindevertreter Gombert fragt an, ob sich beim Thema Sanierung Schwimmbad etwas getan habe.

Bürgermeister Mock erwidert, dass man „im Hallenbad definitiv noch nicht weitergekommen sei.“ Diese Maßnahme sei vergleichsweise jedoch auch nicht prioritär.

- e) Gemeindevertreter Gombert fragt an, wie man nach dem Knöchelbruch der Jugendpflegerin Sissy Steinbrecher das Ferienprogramm 2015 umsetzen wolle.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass Frau Steinbrecher wohl für das ganze Ferienprogramm ausfalle. Aber nach Beschluss des Gemeindevorstandes werde man zwei bewährte junge Helfer der vorigen Jahre dazu einsetzen, dies abzufedern. Auch aus der Verwaltung werde man, gerade zum Fahrdienst, noch Helfer hinzuziehen müssen. Vieles könnten die anbietenden Vereine jedoch sogar alleine leisten. Am 15.07.2015 finde hierzu trotzdem noch ein Koordinierungsgespräch im Rathaus statt.

- f) Gemeindevertreter Clößner nimmt Bezug auf den katastrophalen Zustand der K64 Daubhausen/Dillheim. Dort habe eine Verkehrszählung stattgefunden und er frage an, wie der LDK die Ergebnisse dessen bewerten würde. Hier seien Aussagen in Richtung Stilllegung der Straße gemacht worden. Sollte dies so kommen, bedeute dies für viele Personenkreise teils erhebliche Einschränkungen und Behinderungen, so Clößner. Er frage an, wie hier die Chancen einer Reparatur in absehbarer Zeit wirklich stünden.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er hierzu nichts Definitives aussagen könne, ihm von angedachten Sperrungen jedoch nichts bekannt sei. Das Gerücht einer Schenkung an die Gemeinde, habe er jedoch schon zu hören bekommen. Er rate hier dazu, Fotos der schlimmsten Stellen zu machen und diese an die Zuständigen in Wetzlar zu schicken. Dies habe in der Vergangenheit noch den meisten Erfolg gehabt. Die dortige Brücke sei aktuell im Plan des LDK enthalten. Er sagt zu, beim LDK nach dem konkreten Zeitplan zu Brücke und Straße zu fragen.

- g) Gemeindevertreter Schlagbaum nimmt Bezug auf die aktuelle Notunterbringung in Zelten von Flüchtlingen in Wetzlar. Er frage an, ob es gewährleistet sei, dass derartige Szenarien sich in Ehringshausen nicht wiederholen könnten.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die derzeit rund 150 Asylsuchenden in der Gemeinde Ehringshausen alle dezentral und privat in menschenwürdigen Umständen untergebracht seien. Er sehe in Ehringshausen keine Gefahr von Zeltstätten, da man das Soll als Kommune im Vergleich zu anderen schon deutlich erfüllt habe.

Der Vorsitzende sagt weiter aus, dass die Kommunen für die dauerhafte Unterbringung zuständig seien und das Land Flüchtlinge ohne Chancen auf ein Bleiberecht unterbringe. Die entsprechenden Landeseinrichtungen seien in der Folge nun überfüllt, was derartige Zeltlösungen unumgänglich gemacht habe.

- h) Gemeindevertreter Jakob nimmt Bezug auf den Anbau an das Feuerwehrhaus in Niederlemp bzw. die dafür im Raum stehenden 80.000 € an Kosten. Er fragt an, ob man sich hier Gedanken zu kostengünstigeren Alternativen, wie einem geeigneten Carport, im Rahmen von 5.000 bis 8.000 € gemacht habe. Dies erscheine schneller umsetzbar und sinnvoller.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die höheren Stellen der Feuerwehr einen DIN-gerechten Stellplatz für das Fahrzeug erwarteten. Er sei jedoch auch der Meinung, dass eine einfache Lösung hier angezeigt wäre. Er sei nicht bereit 80.000 € auszugeben. Man arbeite hier zielführend an einer solchen einfachen und kostengünstigeren Lösung und auch nur eine solche würde er der Gemeindevertretung zur Vorlage bringen.

Gemeindevertreter Jakob gibt zu bedenken, dass der bisherige Stellplatz des Fahrzeugs alles, aber auch nicht DIN-gerecht gewesen sei. Bürgermeister Mock schließt sich dem an.

- i) Gemeindevertreter Gombert nimmt Bezug auf eine Anfrage des DLRG aus dem Oktober/November 2014, die auf die unterspülten Parkplätze der Einsatzkräfte hingewiesen habe. Man habe darauf versichert bekommen, dass dies noch in 2014 in Ordnung gebracht werde. Dies sei aber nicht geschehen. Hier müsse etwas getan werden.

Bürgermeister Mock geht davon aus, dass entsprechende Aufträge bereits erteilt wurden, er werde dies jedoch nachprüfen.

4. **Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 23 „Kirchberg“;**
Satzungsbeschluss

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.06.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise (§ 13a Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB) werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplans OT Ehringshausen Nr. 23 „Kirchberg“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung: einstimmig

5. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

5.1 **Vorkaufsrecht Wetzlarer Straße 15, Parkplatz Metzgerei Fehst;**
Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 674/1

Auf die Verwaltungsvorlage vom 19.05.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 674/1, Wetzlarer Straße 15, nicht auszuüben.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**5.2 Vorkaufsrecht Bahnhofstraße 51;
Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstücke 73/1, 71/1 und 70**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.06.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für die Grundstücke in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstücke 70 und 71/1 zu verzichten.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**5.3 Vorkaufsrecht Bahnhofstraße 20;
Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 702**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 25.06.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Gemeindevertreter Gombert moniert, dass ihm keine entsprechende Vorlage vorgelegt worden sei, auch als Tischvorlage sehe er nichts. Es sei seitens der Verwaltung wohl versäumt worden den Mitgliedern des nicht tagenden Sozial- und Kulturausschusses diese Vorlage zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 702 (Bahnhofstraße 20) zu verzichten.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Grundstücksangelegenheiten Nr. 528, 529, 530

6.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 528

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.06.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Lydia & Juri Kehl GbR, Fischbachseit 8, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 351/5 (noch zu vermessende Teilfläche), Ober der Reinwies		
Größe:	ca. 1.431 m ²		
Preis/m ² (erschlossen, zzgl. Wasser- und Kanal- anschlusskosten)	45,99 €		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		25.607,75 €
Erschließungskosten	=		40.204,64 €
Gesamt	=		65.812,39 €

Kostenträger der Umschreibung und der Vermessung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

6.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 529

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.06.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Stephan Clößner, Siegener Straße 23, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 9, Flurstück 69/2, Karl-Bornträger-Str. 3		
Größe:	477 m ²		
Preis/m ²	70,00 € (erschlossen, zzgl. Wasser-und Kanalanschlusskosten)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		18.054,45 €
Erschließungskosten	=		15.335,55 €
Gesamt	=		<u><u>33.390,00 €</u></u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

6.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 530

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.06.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass im vorliegenden Beschlussvorschlag die Quadratmetergrößen der beiden genannten Flurstücke zu tauschen seien.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Walter Moritz, Frankfurter Straße 5, 35630 Ehringshausen und Guido Emmelius, Goethestraße 11, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 206 (45 m ²) und Flur 17, Flurstück 207 (526m ²)		
Größe insgesamt:	571 m ²		
Preis/m ²	30,00 €		
Kaufpreis:		=	17.130,00 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Jakob beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, die sodann zwischen 19.43 Uhr und 19.50 Uhr erfolgt.

7. **Anbau Stuhllager und behindertengerechter Zugang DGH Niederlemp; Überplanmäßige Ausgaben**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 15.06.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock entschuldigt sich dafür, dass das Thema in der Vorlage nicht eingehend genug behandelt worden sei. Die fehlenden Hintergrundinformationen liefere er heute nach. Im Sonderinvestitionsprogramm sei das Projekt einmal ganz oben gewesen und dann doch nicht zum Zuge gekommen. Im Jahr 2007 habe man in der Verwaltung begonnen sich damit zu beschäftigen und hier entstand auch die erste interne und eigene Kostenschätzung in Höhe von 70.000 € (Raum mal Kostenindex). In 2010 wurde durch ein Ing.-Büro eine Kostenberechnung nach DIN aufgestellt, die dann mit 85.000 € abschloss. Für die verschiedenen Gewerke lagen dabei allerdings keine konkreten Preisanfragen zugrunde. Ansatz im Haushalt seien darauf dann 90.000 € geworden. Mit aktuellem Förderantrag sei eine konkrete und aktuelle Kostenberechnung vorgelegt worden, die das gleiche Büro nun mit 132.000 € bezifferte. Der ergangene Zuwendungsbescheid beziehe sich jedoch auf die neue Summe, weshalb die Gemeinde eine Förderung von 76.000 € erhalten könne. Er werbe darum, das Thema nun endlich zu einem guten Abschluss zu bringen.

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass eine Saldierung von überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen zwar nicht erfolge, jedoch tatsächlich rede man unterm Strich über 18.000 € Mehrkosten. Der Ausdruck „Stuhllager“ greife hier zu kurz, da der behindertengerechte Zugang immer schon auch Teil der Maßnahme gewesen sei. Das DGH in Niederlemp genieße eine sehr hohe Auslastung durch Bürger und Vereine. Das Projekt sei über viele Jahre immer wieder diskutiert worden, jedoch stets aus verschiedenen Gründen vertagt und verschoben worden. Im IKEK habe sich jetzt gezeigt, dass die Ortsgemeinschaft Niederlemp die Umsetzung sehr wünsche. Nun habe man endlich die Chance zur Verwirklichung und er werbe darum, diese nun auch zu nutzen.

Gemeindevertreter Tobias Bell gibt einleitend an, dass sich in diesem Fall die CDU-Fraktion nicht einig sei und er demnach nur seine persönliche Auffassung widergebe. Diese sei, dass der An- bzw. Umbau des DGH Niederlemp nicht

notwendig sei. Hier sei die Vorgeschichte zu betrachten, die beinhalte, dass dieses Projekt ursprünglich stets mit zwei anderen zusammen betrachtet wurde und schließlich alle diese drei im breiten Konsens 2012 aus dem Haushalt herausgenommen worden seien. Gründe seien die Haushaltslage und die „Bereinigung des Haushaltsplanes um Projekte, die man eigentlich wohl gar nicht mehr umsetzen möchte“ gewesen. Durch den Anbau werde der Zuschussbedarf steigen sowie die Kostendeckung noch schwieriger, was die Vorlage ebenso wie die mitgeteilten Zahlen aus 2010 aber verschweige. Auch fehle eine Erklärung zur Notwendigkeit, da der Bereich der heutigen Stuhllagerung auch planerisch schon immer auch dafür vorgesehen gewesen und es im Betrieb nie zu größeren Problemen gekommen sei. Die jetzige Fokussierung auf einen behindertengerechten Zugang sei nur als Rechtfertigungsmanöver vorgeschoben, da die Gemeinde geeignete Einrichtungen in kurzer Entfernung als Alternative anbieten könne. Warum die angefragte Belegungsstatistik nicht geliefert worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis.

Bürgermeister Mock verliest die betreffende Belegungsstatistik, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist und sagt aus, dass hiervon sicher 90% ohne Kostenberechnung erfolge, also für Vereine oder Sport. Aber genau zu diesem Zweck seien die DGHs ursprünglich einmal gebaut und gedacht gewesen. Bei einer Förderquote von 70% vom Netto, müsse eine Entscheidung hier doch leicht fallen.

Gemeindevertreter Koch erklärt, dass man unter Aspekten der Bürgerbeteiligung innerhalb des IKEK-Prozesses sehr deutlich gesehen habe, dass die Bürgerschaft dieses Projekt wünsche. Ein DGH sei eben kein Wirtschaftsunternehmen, sondern eine Einrichtung für die Dorfgemeinschaft. Seine SPD-Fraktion werde dem Ansinnen zustimmen.

Gemeindevertreter Kunz gibt an, dass das Projekt 2012 nicht aus dem Haushalt genommen worden sei, weil man es nicht mehr haben wollte, sondern weil die Kosten ohne eine Förderung zu hoch geworden wären. Mit der vorliegenden IKEK-Förderung sei es jetzt wieder tragbar.

Gemeindevertreter Henrich rät davon ab, verschiedene Ortsteile gegeneinander auszuspielen. Man könne innerhalb eines Parlamentes nicht betriebswirtschaftlich denken, dies funktioniere nicht. Das DGH Niederlemp werde quasi von morgens bis abends genutzt und der Ort wünsche sich diesen Anbau.

Gemeindevertreter Rainer Bell erwidert, dass im Gegenteil betriebswirtschaftliches Denken und parlamentarische Verantwortung untrennbar zusammengehörten.

Gemeindevertreter Clößner widerspricht der Darstellung, dass die CDU-Fraktion hier Bürgerwillen ignoriere. Er bezweifle, dass der IKEK-Prozess belastbar aussagen könne, was die Bürger oder sogar nur die Bürger eines Ortsteiles wirklich wollen würden. Hier könnten Einzelinteressen schnell überbetont dargestellt sein.

Gemeindevertreter Jakob kündigt seine persönliche Enthaltung bei der Abstimmung an und rät ebenso dazu, die Ortsteile nicht gegeneinander auszuspielen. Sollte sich heute eine Mehrheit für das Projekt finden, so könne er „damit gut leben.“

Gemeindevertreter Rumpf erklärt, dass das DGH auch in der derzeitigen Bausubstanz sehr gut funktioniere, was auch er aus eigener Anschauung bestätigen könne. Weiter gebe es DGHs in Ehringshausen, in denen dringenderer Handlungsbedarf dahingehend bestehe. Man leiste sich hier aus irrationalen Gründen einen „Luxus, ohne das entsprechende Geld dafür auch zu haben.“

Gemeindevertreterin Stopperka gibt an, dass „ein behindertengerechter Zugang eine Sache sei, über die nicht diskutiert werden könne.“

Bürgermeister Mock schließt sich dieser Auffassung an. Man dürfe das Thema nicht auf ein Stuhllager reduzieren, im Rahmen der Inklusion müsse man als Kommune bemüht sein, die eigenen Einrichtungen allen Bürgern zugänglich zu machen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zusätzliche Mittel in Höhe von 42.000,00 € für die geplanten Maßnahmen am DGH Niederlemp überplanmäßig im Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen. Zugleich wird die Einnahmeposition auf Grund höherer Zuschüsse um 24.000,00 € erhöht.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. **Ortsgericht Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp); Wahl eines weiteren stellv. Ortsgerichtsvorstehers**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.06.2015 wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt den bisherigen Schöffen des Ortsgerichtes Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach und Niederlemp), Herrn Frank Dühr, geb. am 01.03.1964, wohnhaft Kirchweg 27, 35630 Ehringshausen, zusätzlich als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und schlägt ihn als solchen dem Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar zur Ernennung vor.

Abstimmung: einstimmig

9. **Ortsgericht Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp); Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.07.2015 wird verwiesen (als Tischvorlage).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Jörg Busch, Sattelstraße 44, 35630 Ehringshausen, als Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Ehringshausen III (Breitenbach, Kölschhausen, Dreisbach und Niederlemp) und schlägt ihn als solchen dem Direktor des Amtsgerichtes Wetzlar zur Ernennung vor.

Abstimmung: einstimmig